

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt „Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp“

Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps

Datum: 01.04.2019
Ort: Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50, Plenarsaal
Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Rimka	Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Frau Sasse	zuständige Stadtplanerin des Fachbereichs Planung
Frau Hommel	Moderatorin der Veranstaltung
Herr Marwitz	Protokollant

56 Einwohner/innen

Frau Hommel begrüßt die anwesenden Gäste.

Anschließend erfolgt die Vorstellung des Podiums und der Hinweis zum bisherigen und weiteren Verfahrensablaufes des Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt „Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp“, der im ausliegenden Flyer dargestellt ist.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) zum Bebauungsplan wurde am 21.02.2019 von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst.

Frau Hommel erläutert den Ablauf des Bauleitplanverfahrens vom Aufstellungsbeschluss bis zum Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplanes.

Vorstellung der Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 331 Norderstedt „Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp“ von Frau Sasse:

Frau Sasse geht zunächst auf die Verortung des Plangebietes und deren Umgebung ein. Anschließend verdeutlicht ein kurzer Exkurs zum aktuellen Wohnungsmarktkonzept den erhöhten Bedarf an neuem Wohnraum in Norderstedt. An dieser Stelle weist Frau Sasse auf die Bedeutsamkeit einer qualitativen Nachverdichtung hin. Danach folgt eine Erklärung des, von der Stadt und der Politik als sinnvoll angesehenen, vorgelegten Konzepts, das sowohl eine Neubebauung bereits bebauter Grundstücke als auch eine Nachverdichtung dieses Quartieres vorsieht. Anschließend stellt Frau Sasse das Baukonzept vor.

Vor dem Start der Diskussionsrunde weist Frau Hommel darauf hin, dass jede und jeder Anwesende, der sich hier zu Wort meldet, namentlich im Protokoll aufgenommen wird und sich dadurch mit der dauerhaften Speicherung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten einverstanden erklärt. Sollte dies im Einzelfall nicht gewünscht sein, so werden die Personen gebeten ausdrücklich bei ihrer Wortmeldung darauf hinzuweisen.

Diskussion zum Bebauungsplan

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Aus Sicht von Herrn [REDACTED] führt der Entwurf des Architekturbüros zu großer Unruhe.

Er würde gerne wissen, an welcher Stelle der Planer die Ausgleichsflächen vorgesehen hat und ergänzt, dass diese in Norderstedt sein sollten.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass ein grünplanerischer Fachbeitrag im weiteren Verfahren erstellt wird, der eine Bilanzierung der Flächen vorsieht. Ein möglichst eingriffsnaher Ausgleich wird angestrebt, jedoch wird dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren konkretisiert.

Frau Rimka:

Frau Rimka ergänzt, dass Aussagen hierzu mit der Begründung und den Ergebnissen des Umweltberichts im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung nachzulesen sind.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] weist zusätzlich darauf hin, dass sich die Gebäude im südöstlichen Teil des Plangebietes im direkten Bereich des anliegenden Waldes befinden.

Frau Sasse:

Frau Sasse antwortet, dass die untere Forstbehörde, als zuständige Behörde, im weiteren Verfahren beteiligt wird und geklärt wird, wie mit dem angrenzenden Wald umzugehen ist.

Frau [REDACTED], Bussardweg [REDACTED]:

Frau [REDACTED] erzählt, dass für sie die Einschätzung der Umgebung insgesamt nicht nachvollziehbar ist. Insbesondere gilt dies für den nördlichen und südlichen Bereich des Plangebietes. Das Ergebnis ist somit eine viel zu hohe Bebauungsdichte. Aus diesem Grund würde sie gerne wissen, wie viele Wohneinheiten geplant sind.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass sich die geplanten Reihenhäuser in ihrem Maß an den neu entstandenen Reihenhäusern im nördlichen Bereich des Plangebietes orientieren.

Sasse:

Frau Sasse ergänzt, dass das aktuelle Konzept ungefähr 110 Wohneinheiten vorsieht.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] fragt sich, weshalb an den Randbereichen mit der Geschossigkeit Rücksicht auf die angrenzende Bebauung genommen wird, dies aber nicht in der Mitte des Plangebietes der Fall ist.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass sich die Planung noch am Anfang befindet. Grundsätzlich stellt die Bauweise einen Übergang zur bestehenden Bebauung dar. Eine Abstufung dieser Art ist im Städtebau üblich. Zudem wird auf die Gärten mit Südausrichtung Rücksicht genommen.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte erfahren, ob das Plangebiet im rückwärtigen Bereich ab jetzt Bauland ist.

Frau Sasse:

Frau Sasse antwortet, dass eine Bebauung im rückwärtigen Bereich erst mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplans möglich wäre.

Frau [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Frau [REDACTED] gibt zur Kenntnis, dass sie ihr Grundstück nicht verkaufen möchte.

Sie würde gerne erfahren, ob es Einschränkungen bezüglich des Anbaus von Wintergärten gibt.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass das Bauvorhaben, zu denen auch Wintergärten zählen, aktuell nach §34 BauGB zu beurteilen sind. Zusätzlich rät sie, da der Bebauungsplan Baugrenzen schafft, sich die Baugrenzen im weiteren Verfahren anzugucken, die das eigene Grundstück betreffen.

Frau [REDACTED]:

Des Weiteren äußert Frau [REDACTED], dass es sie stört ein solches Konzept von dem Antragssteller vorgesetzt zu bekommen.

Frau Rimka:

Frau Rimka weist daraufhin, dass der Bebauungsplan Baurechte schafft, die genutzt werden können. Die vorhandenen Gebäude haben Bestandsschutz. Niemand wird gezwungen zu verkauf oder zu bauen.

Herr [REDACTED], Adlerkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] schlägt vor, die vorhandenen Straßen besser anzudeuten.

Frau Rimka:

Frau Rimka zeigt die umliegenden Straßen und erklärt die Grenzen des Plangebietes anhand einer vorliegenden Präsentationsfolie.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr [REDACTED] beklagt, dass seine Familie früher auf Gärten geguckt hat und es jetzt aufgrund von Abrissarbeiten nunmehr Sandberge, Holzstämme und ähnliches sind. Er fragt sich, wie lange dieser Zustand so bleibt. Zudem stellt er in Frage, ob ein dreigeschossiges Reihenhaus in 6 m Entfernung eine Abstufung darstellt und betont, dass eine sehr nahe Bebauung schockiert.

Frau Rimka:

Frau Rimka bezweifelt eine Entfernung des Reihenhauses von 6 m und verweist darauf, dass auf den nördlich gelegenen Grundstück ein Gartenbereich und eine Terrasse dargestellt sind, weshalb es mehr als 6 m Meter bis zu dem Gebäude sind.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] kann nachvollziehen, dass es bis zu dem Reihenhaus doch mehr als 6m Entfernung sind.

Herr [REDACTED] möchte außerdem wissen, ob der Bauträger die Grundstücke, die bereits verkauft sind, verrotten lässt und ob eine Entwicklung des Gebietes noch 25 Jahre lang dauern wird.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass obwohl dies ein früher Zeitpunkt des Bauleitplanverfahrens ist, eine Entwicklung nicht so lange dauern wird. Zudem könnte auch nach heutigem Recht eine Bebauung stattfinden.

Frau Sasse:

Frau Sasse ergänzt, dass die Reihenhäuser im Norden des Plangebietes auch ohne einen Bebauungsplan möglich gewesen sind. Aus Sicht der Stadt besteht ein Planungserfordernis, da ein gesamtes Konzept städteplanerisch sinnvoller ist als eine Entwicklung von Grundstück zu Grundstück.

Herr und Frau [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr und Frau [REDACTED] verkünden, dass sie ihr Grundstück nicht verkaufen werden. Zudem beklagen sie die enge Bebauung, aufgrund derer man direkt in die Räume der Nachbarn sehen kann.

Frau [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Frau [REDACTED] beklagt, dass die Höhe der Häuser eine Wertminderung zur Folge hat und möchte wissen, ob Ausgleichszahlungen angedacht sind.

Frau Sasse:

Frau Sasse verdeutlicht, dass eine allgemeine Wertsteigerung der Grundstücke stattfindet.

Frau [REDACTED]:

Frau [REDACTED] möchte wissen, ob das Brachland hinten dann bebaubar ist.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass dies, entsprechend des neuen Baurechtes, dann möglich sein wird.

Frau Sasse:

Frau Sasse weist darauf hin, dass sich alle Betroffenen fragen sollten, was der neue Bebauungsplan für ihr Grundstück planungsrechtlich bedeutet.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass es immer unterschiedliche Interessen gibt. Der Eine möchte bauen, während ein Anderer dies nicht möchte. Eine Nachverdichtung ist ganzheitlich in diesem Bereich politisch gewünscht.

Holger [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob der Investor auf seinem Grundstück bauen kann, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass Eigentum ein Grundrecht ist und somit jeder einzelne entscheiden kann, zu welchem Zeitpunkt er bauen möchte.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte außerdem wissen, ob das Plangebiet dann zu einer 30 Jahre andauernde Baustelle wird.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass diese Gefahr überall besteht, da die Interessen der Eigentümer häufig sehr unterschiedlich sind. Einige wollen sofort bauen, andere möchten die derzeitige Situation für sich nicht verändern.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] schlussfolgert, dass mit der Erschließung der Grundstücke des Investors über einen Pfeifenstiel die erste Bauphase beginnen könnte.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass erst im weiteren Verfahren geklärt wird in welchen Schritten vorgegangen werden kann. Es wird sicherlich mit der Bebauung der verfügbaren Grundstücke begonnen werden.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte wissen, wie weit die mittleren Gebäude an die umliegenden Gebäude heranrücken dürfen.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass in dieser Planungsphase die Gebäude noch nicht so konkret sind, weshalb die nötigen Abstandsflächen teilweise überschritten werden.

Frau Rimka:

Frau Rimka ergänzt, dass die Abstandsflächen später im Verfahren selbstverständlich eingehalten werden müssen.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr [REDACTED] fragt sich, ob die drei Wohngebäude in der Mitte in dieser Form gebaut werden dürfen.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass dies nicht genau wie im Konzept möglich ist, da die nötigen Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Allerdings könnte eine Bebauung in ähnlicher Form möglich sein.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob die Höhe der Gebäude so bleibt.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass der Plan überarbeitet wird und im weiteren Verfahren erneut der Politik vorgelegt wird.

Aufgrund des aktuellen Wohnungsmarktes ist der Ausschuss bestrebt, neue Gebäude mit einer gewissen Höhe zu entwickeln, damit Wohnraum geschaffen werden kann.

Frau [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass der Mindestabstand von 30 Metern zum Wald von den Baukörpern im vorliegenden Konzept nicht berücksichtigt wird.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass die untere Forstbehörde im weiteren Verfahren beteiligt wird und somit eine Stellungnahme abgibt. Sollte diese ergeben, dass die Fläche rechtlich gesehen eine Waldfläche ist, dann muss der notwendige Mindestabstand eingehalten werden.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr [REDACTED] äußert, dass ihm eine maximale Dreigeschossigkeit unlogisch erscheint. Seiner Meinung nach sollten, wenn schon eine Nachverdichtung stattfinden soll, gleich vier Vollgeschosse erlaubt sein.

Frau Sasse:

Frau Sasse merkt an, dass grundsätzlich sowohl eine Viergeschossigkeit als auch eine Zweigeschossigkeit mit verschiedenen Argumenten begründet werden können.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] erzählt, dass er mit seiner Familie wegen der guten Luft hergezogen ist und nun alles immer enger wird. Er fragt sich, wo denn die Grünflächen und Spielplätze sind, da für ihn das Konzept keine Erholungsmöglichkeiten vorsieht.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass die Fläche östlich des Plangebietes eine Wohnbaufläche von 50m Tiefe vorsieht. Hinter dieser befindet sich im Flächennutzungsplan eine große Grünfläche. Ja, es wird überall nachverdichtet. Besonders für junge Familien sind die Bodenpreise in Norderstedt sehr hoch und große Grundstücke nicht mehr bezahlbar.

Herr [REDACTED]:

Herr [REDACTED] fragt sich, ob der Planbereich nicht abgeschnitten wird, wenn eine Verlängerung der U-Bahnstecke stattfinden sollte.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass Aussagen darüber, an welchen Stellen Unterführungen oder Sperrungen von Straßen stattfinden werden zur Zeit nicht möglich sind.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] beklagt, dass der Plan das Gebiet sehr grün dar stellt. In der Realität ist dies, nachdem im März abgesägt wurde nicht mehr der Fall ist. Aus diesem Grund würde er gerne wissen, wer diese Maßnahmen kontrolliert.

Frau Sasse:

Für die 8 Reihenhäuser im Norden wäre es nach § 34 BauGB nicht möglich bestimmte Anpflanzungen zu fordern.
Gerade da der Grünbestand nicht sehr üppig ausfällt, ist die Fortentwicklung des Grünbestandes ein Ziel dieses Konzeptes. Diese soll mit Hilfe von Vorgaben z.B. zu Einfriedigungen, der Art der Bäume und dem Ort von Neupflanzungen, geschehen.

Herr [REDACTED] Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Da der Friedrichsgaber Weg sehr zugeparkt wird, bezweifelt Herr [REDACTED] wie der Bus durch diesen fahren kann.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, das das Thema Verkehr im weiteren Verfahren genauer behandelt wird. Hierzu zählt auch die Parkplatzsituation am Friedrichsgaber Weg. Das Konzept sieht Tiefgaragen vor, jedoch kann niemand gezwungen werden sein Auto dort abzustellen.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass auf den Grundstücken genügend Platz für oberirdische Stellplätze vorhanden sein wird.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Auch aus Sicht von Herrn [REDACTED] kommt der Bus kaum durch den Friedrichsgaber Weg durch. Zudem ist der Knick im Straßenverlauf eine große Gefahrenquelle, da der Bus nicht ausweichen kann. Es wird nicht mehr lange dauern bis in diesem Bereich ein Unfall geschieht.

Frau Sasse:

Frau Sasse erklärt, dass die Verkehrsplanung im weiteren Verfahren beteiligt wird und sich dieser wahrgenommenen Problematik widmet.

Frau Rimka:

Frau Rimka ergänzt, dass eine Tiefgarage auf der anderen Seite des Friedrichsgaber Weg zukünftig zusätzliche Stellplätze schafft.

Frau [REDACTED], Adlerkamp [REDACTED]:

Frau [REDACTED] fragt sich weshalb nicht ein Tempolimit von 30 km/h festgesetzt wird, da der Bus statt vorgegebenen 50 km/h meist 60 km/h fährt.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass dieser Hinweis mitgenommen wird.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob die Fläche zwischen Kirche und Wiese bebaubar ist.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass eine Bebauung grundsätzlich das Ziel ist, jedoch müsste ein Bebauungsplan erstellt werden und wann dies erfolgen wird, ist noch offen.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]:

Herr [REDACTED] fragt sich, ob die Bewohner des Falkenkamps bei einem möglichen Ausbau der Straße Falkenkamp an den Kosten finanziell beteiligt werden.

Frau Rimka:

Frau Rimka antwortet, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden muss.

Herr [REDACTED], Falkenkamp [REDACTED]:

Herr [REDACTED] erzählt, dass die Parksituation bei beiden Kirchen schlimm ist und möchte wissen, ob die zukünftige Erschließung über den Falkenkamp vorgesehen ist.

Frau Rimka:

Frau Rimka erklärt, dass die Erschließung über den Friedrichsgaber Weg geplant ist.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Frau Hommel den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass ab dem morgigen Dienstag, den 02.04.2019 die hier vorgestellten Pläne für jedermann zur Einsicht im 2. OG des Rathauses zwischen Zimmer 205 und 208 ausliegen. In diesem Rahmen können auch Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Das Protokoll wird erstellt und ist zu einem etwas späteren Zeitpunkt in Raum 206 einsehbar. Außerdem weist Frau Hommel nochmals auf die Informationen im Flyer hin und darauf, dass schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Veranstaltung endet um 20:20 Uhr.

i.A. [REDACTED]

T. Marwitz

2. 601, Hommel z. K. *Ka*

3. 601, Sasse z. K. *Sa*

4. 601, Rimka z.K. *R*

5. III, Bosse z.K. *B*

7. z. Vg. *B*

Teilnehmerliste
 Informationsveranstaltung am 01.04.2019

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	ggf. Firma, Interessengemeinschaft o. ä.
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED] 22846 Norderstedt	
2	[REDACTED]	[REDACTED]		
3	[REDACTED]	[REDACTED]	FGW [REDACTED]	
4	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
5	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
6	[REDACTED]	[REDACTED]	Friedrichsgrabenweg [REDACTED]	
7	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
8	[REDACTED]	[REDACTED]	FRIEDRICHSGABENWEG [REDACTED]	
9	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
10	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
11	[REDACTED]	[REDACTED]	Nachtweg / Falkenkamp	
12	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
13	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
14	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
15	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
16	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
17	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
18	[REDACTED]	[REDACTED]	- 11 - [REDACTED]	
19	[REDACTED]	[REDACTED]	Adlerkamp [REDACTED]	
20	[REDACTED]	[REDACTED]	Friedrichsgrabenweg [REDACTED]	

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	ggf. Firma, Interessengemeinschaft o. ä.
21	[REDACTED]	[REDACTED]	Thalbekweg [REDACTED]	
22	[REDACTED]	[REDACTED]	Haidenweg [REDACTED]	/
23	[REDACTED]	[REDACTED]	Haidenweg [REDACTED]	
24	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
25	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
26	[REDACTED]	[REDACTED]	Reiherhagen [REDACTED]	
27	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
28	[REDACTED]	[REDACTED]	Adlerkamp [REDACTED]	
29	[REDACTED]	[REDACTED]	REIHERHAGEN [REDACTED]	
30	[REDACTED]	[REDACTED]	Friedrichsgaber Weg [REDACTED]	
31	[REDACTED]	[REDACTED]	Keller Str. [REDACTED]	[REDACTED]
32	[REDACTED]	[REDACTED]	Keller Str. [REDACTED] Quickborn	[REDACTED]
33	[REDACTED]	[REDACTED]	Keller Str. [REDACTED] Quickborn	[REDACTED]
34	[REDACTED]	[REDACTED]	Friedrichsgaber Weg [REDACTED]	
35	[REDACTED]	[REDACTED]	Bussardweg [REDACTED]	

Hinweise zum Datenschutz

Mit meiner Eintragung in die Teilnehmerliste gebe meine Einwilligung zur Datenverarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten für eine mögliche Kontaktaufnahme. Die Daten werden in der Verfahrensakte gespeichert.

Die obigen personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes -LDSG- ausschließlich zur Bearbeitung des obigen Planes erhoben. Die Daten werden nach Rechtskraft des Bauleitplanes gelöscht.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur durch das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Wenn Ihre Daten ggf. durch von der Stadt beauftragte Planungsbüros bearbeitet werden, sind diese zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihre Daten werden darüber hinaus nicht weiter gegeben.

Die Einwilligungserklärung kann mit Wirkung jederzeit für die Zukunft, auch in Teilen z.B. zum Newsletter, widerrufen werden.

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift	ggf. Firma, Interessengemeinschaft o. ä.
36	[REDACTED]	[REDACTED]	Zoijulienstr. [REDACTED]	[REDACTED]
37	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED] Elmhorn	
38	[REDACTED]	[REDACTED]	Bussardweg [REDACTED]	
39	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
40	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
41	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
42	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
43	[REDACTED]	[REDACTED]		
44	[REDACTED]	[REDACTED]	Falkenkamp [REDACTED]	
45				
46				
47				
48				
49				
50				

Hinweise zum Datenschutz

Mit meiner Eintragung in die Teilnehmerliste gebe meine Einwilligung zur Datenverarbeitung der o.g. personenbezogenen Daten für eine mögliche Kontaktaufnahme. Die Daten werden in der Verfahrensakte gespeichert.

Die obigen personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes -LDSG- ausschließlich zur Bearbeitung des obigen Planes erhoben. Die Daten werden nach Rechtskraft des Bauleitplanes gelöscht.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur durch das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr. Wenn Ihre Daten ggf. durch von der Stadt beauftragte Planungsbüros bearbeitet werden, sind diese zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Ihre Daten werden darüber hinaus nicht weiter gegeben.

Die Einwilligungserklärung kann mit Wirkung jederzeit für die Zukunft, auch in Teilen z.B. zum Newsletter, widerrufen werden.